

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1750

Ehegesuch Johannes Göpfert und Wielanda Krättli

1750 **Ehegesuch Johannes Göpfert und Wielanda Krättli** *Gemeindearchiv Igis*
Konsistorial-Gerichtsprotokoll 1748-1808 des Hochgerichts der Vier Dörfer
(Standort Gemeindearchiv Igis, I C 15)

Auszug aus dem Konsistorial-Gerichtsprotokoll 1748-1808
des Hochgerichts der Vier Dörfer
(Standort Gemeindearchiv Igis, I C 15)

Abschrift Reto Hartmann, Igis

Text auf der 1. Buchseite:

Protocoll

Oder ordentliche Verzeichnus aller streitigen Ehesachen, so in löblichem Hochgericht¹ der 4 Dörfferen, Zitzers, Trimmis, Jgis und Underfatz von Berg und Thal der Evangelisch-Reformirten Religions-Angehörigen verhört, auch nach göttlichem Recht, auch demselbigen gemäss aufgerichteten und angenommenen Ehegerichts² gesätzen erkennt und beurtheilt worden, fortgesetzt von Christian Grest³ der Evang. Kirchen Zitzers Pfarherren und des Ehegerichts oder Consistorii⁴ actuario.⁵ ut intus.⁶

Ehegesuch des Johannes Göpfert und Wielanda Krettlena
von Underfatz im Jahre 1750

Zitzers, den 17. Novembris 1750. Auf dem gewöhnlichen Ehegerichtshaus ist aus Befelch Herrn Eherichters und Landammans das ehrw. Consistorium zusammen berufen worden auf anhalten des Johannes Göpferts⁷ und Wielanda Krettlena⁸ von Underfatz, die Erlaubnis begehret haben zur copulation,⁹ weilen aber zwüschen besagter Wielanda und Js. Luci Göpfert des obigen Johannes Bruder laut eigener Bekenntnis eine wie wohlten bedingte Ehe-Versprechung gewesen seyn solle, die auch ein Verbott zu der Wielanda weiterer Verehelichung nach sich gezogen, Als hat das Ehrw. Consistorium, nach dem es von Wielanda vernommen, das mit dem ersteren Hans Luci keine andere Vermischung vorgegangen geurtheilt und gesprochen wie folget:

Das so bald die dismahlen anhaltende ein authentisch-schriftliches Zeügnus von Js. Luci Göpfert Herren Eherichter gewiesen haben, das Er Sie seinetwegen vor rein und unansprechig¹⁰ declarire,¹¹ so solle Herr Eherichter bemächtigt seyn ohne weiteren anstand die pristerliche Einsegnung zu befördern, bishin aber soll Jhnen alle fleischliche communication¹² und Cohabitation¹³ abgeschnitten seyn, die heutigen kundbaren consist: spesen sollen sie mit einandern abführen.

Tröster¹⁴ ist Herr Schreiber Peter Göpfert.

Anmerkungen:

- ¹ *Hochgericht = Kreis, im alten Bünden auch Gemeinden genannt, Organisatorische Einheit zwischen Gerichtsgemeinde und Bund im Freistaat der Drei Bünde. Die Hochgerichte umfassten eine oder mehrere Gerichtsgemeinden und erfüllten keine gerichtliche oder Verwaltungsfunktion. Ihre ursprünglichen Aufgaben scheinen militärisch gewesen zu sein und dürften auf feudale Einrichtungen zur Aushebung von Truppen zurückgehen. Jedes Hochgericht stellte ein Fähnlein Soldaten.*
- ² *Evang. Konsistorial-Gericht = Evang. Ehegericht. Im Kreis der Vier Dörfer war der Landamann, wenn er sich zum reformierten Glauben bekannte, immer 2 Jahre lang Präsident des Konsistoriums, welches bloss die Reformierten anging. Es bestand aus dem Pfarrer desjenigen Dorfes, aus dem die Streitenden sind, ferner von jedem der beiden grösseren Dörfern (Trimmis, Zizers) 2 und von jedem der übrigen 1 Geschworenen. Der Pfarrer von Zizers amtierte immer als Sekretär.*
- ³ *Grest = altes Bürgergeschlecht von Zizers, erstmals erwähnt in Zizers 1647*
- ⁴ *Konsistorium, siehe oben*
- ⁵ *Aktuar*
- ⁶ *ut intus (lat.) = häufige Urkundenformel, bedeutet: aus dem Inhalt, wie im obigen Inhalt dargestellt, in gleicher Weise fortgeführt, (lat: intus = darin, drinnen, von drinnen)*
- ⁷ *Göpfert = Bürgergeschlecht, erstmals in Untervaz erwähnt 1534*
- ⁸ *Krättli = Untervazer Bürgergeschlecht, erstmals erwähnt 1447*
- ⁹ *Kopulation = Verehelichung*
- ¹⁰ *unansprechig = von allen Verpflichtungen frei*
- ¹¹ *deklarieren = eine Erklärung abgeben, erklären, bekannt geben, kundgeben, kundtun, zur Kenntnis bringen, verlautbaren, anzeigen, ankünden, benachrichtigen, äussern, anschlagen, melden, bekannt machen, vermelden*
- ¹² *Kommunikation = Vereinigung, (lat: communicare = teilen, mitteilen, teilnehmen lassen, gemeinsam machen, vereinigen), Prozess der Mitteilung; der wechselseitige Austausch von Gedanken, Meinungen, Wissen, Erfahrungen und Gefühlen sowie die Übertragung von Nachrichten, Informationen (neben der Sprache durch Zeichen aller Arten).*
- ¹³ *Cohabitation = Zusammenleben*
- ¹⁴ *Tröster = persönlicher Bürge, Bürge für Gebühren oder Unkosten*

Wir danken Herrn Reto Hartmann in Igis, bestens für die Abschrift und die freundliche Wiedergabebewilligung.

Internet-Bearbeitung: K. J.

Version 12/2008
